

AUDEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Jahresabschluss zum 31.12.2019

**Auden AG
Ostergrube 11
30559 Hannover**

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	Bilanz zum 31.12.2019
Seite 5	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
Seite 6	Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva		
	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	493,00	986,02
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.502,00	27.502,00
2. Beteiligungen	1,00	210.001,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	27.503,00	237.503,00
	27.996,00	238.489,02
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	3.192.160,17	3.709.061,24
	3.192.160,17	3.709.061,24
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.284,78	1.312,21
	3.193.444,95	3.710.373,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.000,00	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	90.495,39
	0,00	0,00
	3.227.440,95	4.039.357,86

Passiva		
	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	8.921.684,00	8.921.684,00
II. Kapitalrücklage	15.334.126,00	15.334.126,00
IV. Verlustvortrag	-24.346.305,39	-22.066.833,67
V. Jahresüberschuss	372.800,94	-2.279.471,72
	282.305,55	-90.495,39
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	305.000,00	425.636,33
	305.000,00	425.636,33
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	10,21
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.126,37	505.830,40
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: € 0, Vorjahr: € 0)	2.582.009,03	3.107.880,92
	2.640.135,40	3.613.721,53
	3.227.440,95	4.039.357,86

Auden AG

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
		€
1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	558.637,28	20.972,47
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	-43.827,50
b) Soziale Abgaben	11.957,50	-14.516,50
	11.957,50	-58.344,00
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-493,02	-492,98
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	-493,02	-492,98
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.151,53	-440.399,23
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	11.041,10
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-176.078,11	-1.707.726,86
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-71,18	-104.522,22
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	372.800,94	-2.279.471,72
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10. Jahresfehlbetrag	372.800,94	-2.279.471,72

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Auden AG hat ihren Sitz in Potsdam und wird beim Amtsgericht Potsdam unter der HRB 24947P geführt. Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: 10719 Berlin, Kurfürstendamm.

Die Auden AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB verwendet.

Die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Aktien der Gesellschaft sind in den Handel im Freiverkehr im Segment Basic Board der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf die Posten der Bilanz und der GuV angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten, sofern sich keine Anpassungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz ergeben haben.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden einzeln bewertet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Anlagegegenstände werden ausschließlich linear pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu Anschaffungskosten von 150,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandswirksam berücksichtigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,00 EUR bis 410,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Delkredererisikos werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die **Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert (Börsenkurs) am Bilanzstichtag angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstige Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.982.160,17 EUR (Vorjahr: 3.505.061,24 EUR).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr belaufen sich auf 210.000,00 EUR (Vorjahr: 204.000 EUR).

Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals ist in der folgenden Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanzverlust	Kapitalfehl- betrag	Eigenkapital
01.01.2019	8.921.684,00	15.334.126,00	24.346.305,39	90.495,39	0,00
Jahres- überschuss			372.800,94	-90.495,39	282.305,55
31.12.2019	8.921.684,00	15.334.126,00	23.973.504,45	0,00	282.305,55

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie für Rechtsstreitigkeiten gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Größer 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.126,37	58.126,37	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.566.009,03	0,00	0,00	2.566.009,03
Summe	2.624.135,40	58.123,37	0,00	2.566.009,03

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt 58.123,37 Euro (Vorjahr: 1.047.712,50).

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 166.009,03 Euro).

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt 2.566.009,03 Euro (Vorjahr: 2.400.000,00 Euro).

Sonstige Angaben

Angaben zu Mitgliedern des Vorstands/Aufsichtsrats gem. § 285 Nr. 10 HGB

Mitglieder des Vorstands:

Volker Glaser ab 21.12.2018

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Manuela Tränkel seit 28.08.2017

Sascha Magsamen ab 21.12.2018

Oliver Würtenberger ab 21.12.2018

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen i.S.d. § 285 S. 1 Nr. 3 a HGB.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben nach § 160 AktG

1. Zahl der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 8.921.684,00 EUR und ist eingeteilt in 8.921.684,00 Stückaktien (Inhaberaktien).

1. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.07.2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 28.07.2021 gegen Bar- und/oder Sacheinlage (einschließlich gemischter Sacheinlagen) einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 3.345.631 EUR durch Ausgabe von insgesamt bis zu 3.345.631 neuen, auf den Inhaber lautenden Nennbetragsaktien im Nennbetrag von 1 EUR zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen: zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;

wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapital 10 % bezogen sowohl auf den Zeitpunkt dieser Beschlussfassung als auch zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits in den Handel einbezogenen Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des endgültigen Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

Bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit dem 29. Juli 2016 unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist; bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs dem oder den Dritten zu zahlen ist.

Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder von Forderungen gegen die Gesellschaft; soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustände (Genehmigtes Kapital 2016/II); Das genehmigte Kapital vom 14.03.2016 ist aufgehoben (Genehmigtes Kapital 2016/I).

Hannover, den 30. Juni 2020

gez. Volker Glaser

Vorstand